
Vorsitz: Schweden

1310. PLENARSITZUNG DES RATES

1. Datum: Donnerstag, 22. April 2021 (über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr
Unterbrechung: 13.05 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 17.10 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter T. Lorentzson

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: UNTERRICHTUNG ÜBER DEN AKTUELLEN
STAND DURCH DIE SONDERBEAUFTRAGTE
DER AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE
IN DER UKRAINE UND IN DER TRILATERALEN
KONTAKTGRUPPE, BOTSCHAFTERIN
HEIDI GRAU

Erörterung unter Punkt 2 der Tagesordnung

Punkt 2 der Tagesordnung: BERICHT DES LEITENDEN BOEBACHTERS DER
SONDERBEOBACHTERMISSION DER OSZE IN
DER UKRAINE

Vorsitz, Sonderbeauftragte der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE in der Ukraine und in der Trilateralen Kontaktgruppe, Leitender Beobachter der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (PC.FR/9/21/Corr. 1 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/564/21), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/594/21/Rev.1), Vereinigtes Königreich, Kanada, Schweiz, (PC.DEL/570/21 OSCE+), Türkei (PC.DEL/591/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/565/21), Heiliger Stuhl (PC.DEL/563/21

OSCE+), Bosnien und Herzegowina (PC.DEL/586/21 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/566/21), Georgien (PC.DEL/585/21 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/569/21)

Punkt 3 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

- (a) *Die Aggression Aserbaidschans gegen Arzach und Armenien unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpfer:* Armenien (Anhang 1), Türkei (Anhang 2)
- (b) *Tag der Erde am 22. April 2021:* Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/567/21), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, Monaco, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/596/21/Rev.1), Vereinigtes Königreich, Kanada, Heiliger Stuhl (PC.DEL/568/21 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/577/21), Japan (Kooperationspartner)
- (c) *Repression gegen Medien in Lettland:* Russische Föderation (PC.DEL/575/21), Lettland (Anhang 3), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/571/21)
- (d) *Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Estland:* Russische Föderation (PC.DEL/578/21), Estland (PC.DEL/590/21 OSCE+)
- (e) *Medienfreiheit in der Russischen Föderation:* Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/598/21), Vereinigtes Königreich (auch im Namen Kanadas) (PC.DEL/573/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/572/21), Russische Föderation (PC.DEL/584/21 OSCE+)
- (f) *Besorgnis im Zusammenhang mit der Haft von A. Nawalny:* Vereinigtes Königreich, Norwegen (PC.DEL/576/21), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/595/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/574/21), Kanada, Russische Föderation (PC.DEL/582/21 OSCE+), Deutschland (Anhang 4)

Punkt 4 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Rede der Amtierenden Vorsitzenden an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen über Videokonferenz am 19. April 2021:* Vorsitz

- (b) *Telefongespräch der Amtierenden Vorsitzenden mit der OSZE-Generalsekretärin: Vorsitz*
- (c) *Treffen der Amtierenden Vorsitzenden mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen über Videokonferenz am 19. April 2021: Vorsitz, Russische Föderation*

Punkt 5 der Tagesordnung: **BERICHT DER GENERALSEKRETÄRIN**

- (a) *Neues Format für den Bericht der Generalsekretärin an den Ständigen Rat: (SEC.GAL/51/21/Corr.1 OSCE+): Generalsekretärin*
- (b) *Veröffentlichung des Berichts „Regional Assessment for South-Eastern Europe: Security Implications of Climate Change“ am 21. April 2021: Generalsekretärin (SEC.GAL/51/21/Corr.1 OSCE+)*
- (c) *Vorlage eines themenbezogenen Berichts an den Ständigen Rat über die Bemühungen der OSZE zur Verhütung der Ausbeutung von Arbeitskräften am 29. April 2021: Generalsekretärin (SEC.GAL/51/21/Corr.1 OSCE+)*
- (d) *Besuch der Generalsekretärin in Polen, einschließlich am Standort des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, vom 19. bis 21. April 2021: Generalsekretärin (SEC.GAL/51/21/Corr.1 OSCE+)*
- (e) *Treffen der Generalsekretärin mit der Beigeordneten Generalsekretärin der Vereinten Nationen und Exekutivdirektorin des Exekutivdirektoriums des VN-Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus, M. Coninx, am 16. April 2021 über Videokonferenz: Generalsekretärin (SEC.GAL/51/21/Corr.1 OSCE+)*
- (f) *Treffen der Generalsekretärin mit der Generalsekretärin des Europarats, M. P. Burić, am 23. April 2021 über Videokonferenz: Generalsekretärin (SEC.GAL/51/21/Corr.1 OSCE+)*
- (g) *Teilnahme der Generalsekretärin an einer Veranstaltung des Afghanischen Frauennetzwerks („Contacts, Connections and Camaraderie: A Network of Powerful Women Empowering Afghan Women in Peace and Security“) am 27. April 2021: Generalsekretärin (SEC.GAL/51/21/Corr.1 OSCE+)*
- (h) *Reaktionen auf den Bericht der Generalsekretärin: Schweiz, Vereinigtes Königreich, Norwegen, Belarus, Generalsekretärin (SEC.GAL/51/21/Corr.1 OSCE+), Vorsitz*

Punkt 6 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Diskriminierung während der Erholungsphase nach der Pandemie: Kanada (auch im Namen von Andorra, Island, Liechtenstein, der Mongolei, Norwegen, San Marino, der Schweiz, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten*

Staaten von Amerika) (PC.DEL/579/21/Corr.1 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/581/21), Türkei (PC.DEL/593/21 OSCE+)

- (b) *Verfassungsreferendum in der Kirgisischen Republik am 11. April 2021:* Kirgisistan, Russische Föderation (PC.DEL/583/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/580/21), Vereinigtes Königreich, Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Kanada) (PC.DEL/597/21), Usbekistan, Kasachstan
- (c) *Verabschiedung einer Resolution mit dem Titel „Nature knows no borders: transboundary cooperation – a key factor for biodiversity conservation, restoration and sustainable use“ durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 16. April 2021:* Kirgisistan

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 29. April 2021, um 10.00 Uhr über Videokonferenz

1310. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1310, Punkt 3 (a) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ARMENIENS

Herr Vorsitzender,

ich möchte zunächst den Ständigen Rat darüber informieren, dass die aserbajdschischen Streitkräfte – unter grober Verletzung der am 9. November 2020 unterzeichneten trilateralen Erklärung – am 20. April begannen, Stepanakert, die Hauptstadt von Arzach, sowie die Ortschaften Schosch und Mchitaraschen in der arzachischen Provinz Askeran mit Handfeuerwaffen zu beschießen. Dabei wurde das Dach eines Hauses in Stepanakert beschädigt. Bedauerlicherweise sind solche Provokationen und Verstöße gegen die Waffenruhe keine Einzelfälle mehr. Im Lichte der Äußerungen des aserbajdschischen Präsidenten, die eine Bedrohung der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Armenien darstellen, und in Anbetracht der laufenden, auf staatlicher Ebene geführten Kampagne antiarmenischer Hasspropaganda in Aserbajdschan sind diese Entwicklungen besonders besorgniserregend.

Herr Vorsitzender,

fast sechs Monate nach Ende des Angriffskriegs, der von Aserbajdschan mit direkter Unterstützung und Beteiligung der Türkei und von der Türkei unterstützter ausländischer terroristischer Kämpferinnen und Kämpfer entfesselt worden war, ist die Lage in Bezug auf die armenischen Kriegsgefangenen und anderen festgehaltenen Personen immer noch ungeklärt, nachdem Aserbajdschan seine Verpflichtungen sowohl aus der trilateralen Erklärung vom 9. November 2020 als auch nach dem humanitären Völkerrecht weiterhin eklatant verletzt. Die anhaltende Haft armenischer Kriegsgefangener und anderer gefangen gehaltener Personen in Aserbajdschan stellt eine direkte existenzielle Bedrohung für das Leben und die Sicherheit unserer Landsleute dar. Erst vor zwei Tagen erfuhren wir vom Tod des 18-jährigen Erik Mchitarian, dessen sterbliche Überreste gefunden und in der Folge mittels DNA-Test identifiziert wurden. Er war nach Ende der militärischen Kampfhandlungen in aserbajdschischer Gefangenschaft getötet worden. Am 24. November war Erik noch am Leben, wie aus Videoaufnahmen hervorgeht, die an diesem Tag von aserbajdschischen Nutzern auf sozialen Medien verbreitet wurde. Sein Name stand auf der Liste der 23 Kriegsgefangenen und festgehaltenen Personen, die Armenien an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte übermittelt hatte. Dass Erik mehr als zwei Wochen nach der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung umgebracht wurde, verstärkt unsere immer wieder zum Ausdruck gebrachte Besorgnis und Angst um das Leben anderer Kriegsgefangener und festgehaltener Personen.

Es handelt sich dabei bereits um den zweiten barbarischen Mord an einem Kriegsgefangenen, der bestätigt wurde. Der erste war der Mord an Arsen Gharakhanyan, der in aserbaidisch- armenischer Gefangenschaft gefoltert und erschossen wurde. Diese außergerichtlichen Tötungen deuten darauf hin, dass die Überlebenschancen von Armeniern in aserbaidisch- armenischer Gefangenschaft äußerst gering sind. Sie lassen auch kaum Vertrauen dahingehend aufkommen, dass das Leben von Armeniern unter der Herrschaft aserbaidisch- armenischer Behörden geschützt wird.

Herr Vorsitzender,

die gegenständliche aktuelle Frage wurde von meiner Delegation infolge des Angriffskriegs, der von Aserbaidschan entfesselt und von der Türkei unterstützt wurde, auf die Tagesordnung gesetzt. Der aussagekräftige Titel bringt die illegalen und aggressiven Handlungen Aserbaidschans und der Türkei auf den Punkt. In ihren öffentlichen Stellungnahmen haben verschiedene Repräsentanten der Türkei, darunter hochrangige Amtsträger, freimütig die bedingungslose Unterstützung der Türkei für diesen Angriffskrieg bestätigt. Zuletzt kam ein derartiges Bekenntnis vom scheidenden türkischen Botschafter in Aserbaidschan, der festhielt, die beiden Länder hätten „alles gemeinsam erreicht“, auch die so genannte „Befreiung Bergkarabachs“. Für die Beteiligung der Türkei an letzterer gibt es zahlreiche stichhaltige Beweise, darunter auch aus türkischen Quellen; es bedarf diesbezüglich keiner weiteren Nachweise.

Dass sich die Türkei so verhält, überrascht nicht, bedenkt man, dass die Feindseligkeit der Türkei gegenüber Armenien und den Armeniern bis in die Zeit des Osmanischen Reichs zurückreicht.

Herr Vorsitzender,

in zwei Tagen werden die Armenierinnen und Armenier auf der ganzen Welt gemeinsam mit der gesamten fortschrittlichen Menschheit den 106. Jahrestag des Völkermords an den Armeniern begehen, bei dem 1,5 Millionen Armenier, darunter Frauen, Kinder und ältere Menschen, brutal ermordet oder auf Todesmärschen in die syrische Wüste geschickt wurden. Wir bedauern, dass es selbst 106 Jahre danach noch immer türkische Staatspolitik ist, dieses Verbrechen gegen die Menschheit konsequent zu leugnen.

Nachkommen der Überlebenden des Genozids an den Armeniern aus der ganzen Welt trotzen seit Jahren dem aggressiven Widerstand der türkischen Verleugnungspolitik und kämpfen dafür, dass dieses abscheuliche Verbrechen von der internationalen Gemeinschaft anerkannt wird.

Diese Verleugnungspolitik ist zum leicht erkennbaren „Markenzeichen“ geworden. Sie hat sich von Behauptungen, es sei „nichts passiert“, zur Einstellung, dass „etwas passiert ist, aber die Türkei nichts damit zu tun hat“, entwickelt. In letzter Zeit bedient sich die türkische Führung der Strategie, den Opfern die Schuld zuzuweisen, indem sie vorgibt, sie hätten es „verdient“ und dass es die Türkei erforderlichenfalls „wieder tun würde“. Einen Völkermord zu leugnen kommt seiner Wiederholung gleich.

Heute versucht die Türkei oft, den Völkermord an den Armeniern zu rechtfertigen, indem sie unter Bezugnahme auf die Wirren des Ersten Weltkriegs argumentiert, die

Deportation der Armenier sei notwendig gewesen, weil deren Anwesenheit in der Nähe der Frontlinie eine Bedrohung für die nationale Sicherheit darstellte. Diese Behauptung hält jedoch keiner eingehenden Überprüfung stand. Die Geschichte von Sargis Torossian, eines türkischen Offiziers armenischer Herkunft, dessen Familie deportiert und brutal ermordet wurde, während er tapfer in den Reihen der türkischen Armee für die Verteidigung Gallipolis kämpfte, veranschaulicht – so wie die Geschichten vieler anderer Armenier – ganz klar, dass es sich um ein ethnisch-rassistisch motiviertes Verbrechen, um Genozid, handelte.

Herr Vorsitzender,

neben ihren Streitkräften zog die osmanische Türkei bei der Durchführung des Völkermords an den Armeniern auch verschiedenste marodierende Banden heran.

Heute rekrutiert und überstellt die Türkei ausländische terroristische Kämpfer; diese haben im letzten Jahr gemeinsam mit den aserbajdschanischen Streitkräften im Zuge des Angriffskriegs gegen Arzach und seine Bevölkerung zahlreiche Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt.

Aserbajdschan ist eindeutig zu einer Hochburg dieses jahrhundertealten antiarmenischen Hasses und dieser fremdenfeindlichen Gesinnung geworden, deren Erscheinungsformen mit jedem Tag irrationaler und aggressiver werden.

Es ist bezeichnend, dass der türkische Präsident auf der von Aserbajdschan und der Türkei organisierten so genannten „Siegeparade“ zur Feier des Angriffskriegs der Dreierallianz gegen Arzach – bestehend aus der Türkei, Aserbajdschan und ausländischen terroristischen Kämpfern und Dschihadisten – den Worten und Taten von Enver Pascha huldigte, der Kriegsminister im Osmanischen Reich und einer der Drahtzieher des Völkermords an den Armeniern von 1915 gewesen war. Darüber hinaus hatte dieser auch die Invasion des Südkaukasus durch die so genannte Türkische Islamische Armee im Kaukasus angeführt und war für die Massaker und Gräueltaten, die 1918 in Baku und Arzach an Armenierinnen und Armeniern verübt wurden, verantwortlich. Selbst 106 Jahre später haben sich die Taktik und vergiftete Mentalität der Machthaber in der Türkei bedauerlicherweise kein bisschen geändert.

Herr Vorsitzender,

die türkische Delegation wiederholt immer wieder dieselben Narrative und macht meine Delegation dafür verantwortlich, dass „hier in der OSZE weiterhin ein vergifteter Diskurs gepflegt und die Feindschaft ausgelebt wird“. Sie behaupten, dass „es neuer Ansätze bedarf“ und dass „jetzt eine echte Chance auf Frieden besteht“. Angesichts der kriegerischen und aggressiven Rhetorik des Präsidenten von Aserbajdschan sind diese Behauptungen lediglich leere, irreführende Worthülsen.

In Anbetracht des bevorstehenden 106. Jahrestags des Völkermords an den Armeniern machte Präsident Alijew eine unerhörte Aussage, die eine offenkundige Missachtung des Völkerrechts und der OSZE-Verpflichtungen seines Landes darstellt. In einem Fernsehinterview sagte er: „Die Schaffung des Sangesur-Korridors entspricht voll und ganz unseren zukünftigen nationalen und historischen Interessen. Wir werden den Sangesur-Korridor verwirklichen, ob es den Armeniern gefällt oder nicht. Wenn ja, wird seine Umsetzung für

uns einfacher, wenn nicht, werden wir ihn eben mit Gewalt einrichten. Genauso wie ich vor und während des Kriegs sagte, dass sie entweder von unserem Boden verschwinden oder wir sie gewaltsam vertreiben werden. Und so geschah es dann. Das Gleiche wird für den Sangesur-Korridor zutreffen.“

Es ist äußerst bedauerlich, dass diese ungeheuerliche Äußerung und Drohgebärde gegenüber der territorialen Integrität Armeniens, mit der im Übrigen eine eindeutige Absichtserklärung zur Anwendung von Gewalt einherging, keine entsprechende Reaktion seitens der OSZE auslöste, der weltweit größten regionalen Sicherheitsorganisation, oder seitens derer, die als eifrige Hüter und unerschütterliche Verfechter des umfassenden, inklusiven und kooperativen Sicherheitskonzepts und der Schlussakte von Helsinki auftreten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

meinte es die Türkei ehrlich mit ihren Bekundungen, nach Frieden in der Region zu streben, hätte sie zu allererst ihren Einfluss geltend gemacht, damit Aserbaidshans das Töten und die unmenschliche und erniedrigende Behandlung von Kriegsgefangenen und anderen gefangen gehaltenen Personen einstellt und deren Freilassung und Rückführung ermöglicht. Sie hätte der aggressiven Rhetorik Bakus Einhalt bieten oder zumindest einen freundschaftlichen Tadel äußern sollen. Sie hätte dem diktatorischen Regime in Baku klarmachen sollen, dass der so genannte „Militärtrophäenpark“ mit seinen Modellen gefallener armenischer Soldaten ein beschämender und skandalöser Ausdruck von Hass und Intoleranz ist, der nicht ins 21. Jahrhundert gehört, oder zumindest, dass damit die Propagandakampagne, für die Aserbaidshans Milliarden Dollar ausgibt und mit der sie sich als friedliebendes und verantwortungsvolles Mitglied der zivilisierten Welt darzustellen versucht, zur reinen Farce gerät.

Herr Vorsitzender,

die derzeitige Lage in Bergkarabach ist das Ergebnis der eklatanten Verletzung mehrerer Kernprinzipien der Schlussakte von Helsinki durch Aserbaidshans, konkret der Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker, sowie der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Niemand sollte sich auch nur irgendeiner Illusion hingeben, dass das Ergebnis der Anwendung von Gewalt, die mit Kriegsverbrechen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts einhergeht, jemals die Grundlage für einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden sein kann. Dieser Friede kann in der Region nur durch eine umfassende Beilegung des Bergkarabach-Konflikts erreicht werden, was die Bestimmung des Status von Arzach ausgehend von der Verwirklichung seines unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung durch das Volk von Arzach, die Gewährleistung der Rückkehr der in jüngster Zeit vertriebenen Bevölkerung an ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde und die Erhaltung des kulturellen und des religiösen Erbes der Region einschließen muss.

Herr Vorsitzender,

Ich bitte höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal der heutigen Sitzung.

Ich danke Ihnen.

1310. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1310, Punkt 3 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER TÜRKEI**

Danke, Herr Vorsitzender.

Wir stellen fest, dass die armenische Delegation in einer Politik verhaftet bleibt, die auf Desinformation, Verzerrung und Täuschung beruht. Dabei handelt es sich um eine hybride Politik. Es erübrigt sich der Hinweis, dass wir alle Anschuldigungen zurückweisen, die heute im Rahmen der gewohnten Hassrede erneut erhoben wurden. Wir bedauern, dass hier in der OSZE weiterhin ein vergifteter Diskurs gepflegt und die Feindschaft ausgelebt wird. Die Vertreter der armenischen Regierung haben keinerlei Zeichen eines Wandels erkennen lassen – auch nicht nach den wesentlichen Entwicklungen seit dem 10. November.

Dennoch bedarf es neuer Ansätze. Jetzt besteht eine echte Chance auf Frieden. Dafür muss die armenische Regierung jedoch ihren Kurs gegenüber der Türkei ändern. Armenien und die armenische Bevölkerung werden am meisten von der Stabilität und der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region profitieren. Auf positive Schritte Armeniens wird die Türkei ebensolche folgen lassen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich kurz auf die Erklärung des geschätzten Botschafters von Armenien eingehen.

Ich halte es für äußerst unpassend, die Sitzungen des Ständigen Rates auszunutzen, um brisante und heftig umstrittene Behauptungen zu den Ereignissen von 1915 in die Diskussion einzubringen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Ausdruck Genozid kein Oberbegriff ist, der für alle tragischen Ereignisse verwendet werden kann. Er trifft nur unter bestimmten Voraussetzungen zu, von denen keine einzige bei den Ereignissen von 1915 gegeben ist.

Historische Ereignisse, für die es unterschiedliche Erinnerungen und widersprüchliche Auslegungen gibt, können nur dann auf vernünftige Art und Weise eingeschätzt werden, wenn dies gemeinschaftlich erfolgt, und nicht indem eine Seite der jeweils anderen ihre Erinnerungen überstülpt.

Nicht nur Armenier, sondern auch Millionen Muslime starben oder wurden in den Jahren 1911 bis 1923 vertrieben; in einer Zeit, in der es zu einem beispiellos schmerzvollen Zerfall des Osmanischen Reichs kam, dessen Teile alle zu Kriegsschauplätzen geworden waren.

Das Osmanische Reich war – wie die Imperien der damaligen Zeit – eine multi-ethnische, multireligiöse Gesellschaft. Während der Auflösung dieses Reichs erfuhren Muslime, Türken, Armenier und andere Völker des Reichs unsagbares Leid. Laut Angaben von Historikern wurden an die fünf Millionen Türken und Muslime ermordet.

Die Türkei hat stets einen vernünftigen und klaren Standpunkt vertreten, der auf Einfühlungsvermögen und Dialog beruht.

Ziel der Bemühungen der Türkei ist es, sich auf ein gemeinsames Narrativ zu einigen, das auf einer wahren und objektiven Erinnerung beruht.

Geschichtliche Ereignisse können nur von unparteiischen, unabhängigen und kompetenten Historikerinnen und Historikern erörtert werden.

2005 schlug die Türkei die Einrichtung einer gemeinsamen Historikerkommission Armeniens und der Türkei vor, die die Ereignisse von 1915 untersuchen sollte. Bis heute ist diesbezüglich keine Reaktion von Armenien erfolgt.

Wir zollen den Armeniern, die im Ersten Weltkrieg ums Leben kamen, unseren Respekt, würdigen ihr Andenken und bekunden ihren Nachkommen unser Mitgefühl. In der Türkei wird bei religiösen Feiern offiziell der armenischen Opfer gedacht. Wir betrachten es als historische und menschliche Pflicht, das Andenken an die osmanischen Armenier und das armenische Kulturerbe zu ehren.

Präsident Erdoğan formulierte es in seinen Botschaften an die religiöse Zeremonie im Armenischen Patriarchat von Istanbul am 24. April so:

„Für diese beiden Völker, die jahrhundertlang Freud und Leid geteilt haben, ist es unser gemeinsames Ziel, die Wunden der Vergangenheit zu heilen und die Verbindungen zwischen den Menschen zu stärken.“

„Wir werden nie aufhören, uns für Freundschaft und Frieden einzusetzen – all denjenigen zum Trotz, die durch verbitterte Rhetorik voller Hass und Feindseligkeit die Geschichte zu politisieren versuchen und danach trachten, die beiden Nachbarstaaten, die durch ihre gemeinsame Geschichte und ähnliche Traditionen verbunden sind, einander zu entfremden.“

Herr Vorsitzender, ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Danke.

1310. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1310, Punkt 3 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION LETTLANDS**

Herr Vorsitzender,

zuallererst möchte ich erneut die unverbrüchliche und bedingungslose Achtung Lettlands vor der Medienfreiheit, der freien Meinungsäußerung und der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten bekräftigen. Diese wird unverändert weiterbestehen, so auch unsere Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten im Allgemeinen, einschließlich des Rechts auf ein ordentliches Gerichtsverfahren.

In Lettland werden keinerlei repressive Maßnahmen gegen Medienunternehmen gesetzt, die in anderen Sprachen als Lettisch Informationen verbreiten. Jedes einzelne Vorgehen einer lettischen Institution, darunter auch der Institutionen, die die russische Delegation soeben erwähnt hat, beruht auf nationalen Rechtsvorschriften, die wiederum vollständig im Einklang mit dem Völkerrecht und internationalen Standards, unter anderem betreffend Medienfreiheit, freie Meinungsäußerung und ein ordentliches Gerichtsverfahren, stehen.

Auch wenn jeder einzelne Fall in Verbindung mit Medien oder Journalistinnen und Journalisten, der von unseren Institutionen geprüft wird, seine eigenen Besonderheiten aufweist, so hat doch keiner von ihnen etwas mit der Sprache, in der die betreffenden Medienunternehmen oder Journalisten publizieren beziehungsweise übertragen, oder mit ihrer politischen oder geografischen Zugehörigkeit geschweige denn mit der Bekämpfung von Desinformation zu tun. Alle getroffenen Entscheidungen sind legitim und verhältnismäßig und unterliegen der richterlichen Kontrolle.

In Bezug auf die von der russischen Delegation angeführten Vernehmung von fünf Journalistinnen und Journalisten von „Sputnik“ und „Baltnews“ durch den lettischen Staatssicherheitsdienst am 14. April 2021 können Sie aus den Angaben in der Erklärung der russischen Delegation schließen, dass die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens durchgehend gewährleistet war. Die russische Delegation zitierte den Ministerratsbeschluss Nr. 3/18 über die Sicherheit von Journalisten, in dem festgehalten wird, dass keine „unangemessenen restriktiven Maßnahmen gegen Journalisten“ verhängt werden dürfen. Nichts dergleichen ist in diesem Zusammenhang erfolgt. Während und nach der Vernehmung wurden keinerlei restriktive Maßnahmen verhängt, und die Journalistinnen und Journalisten wurden

ordnungsgemäß freigelassen. Was die Rechtsgrundlage dieses Falls betrifft, so ist der lettische Staatssicherheitsdienst die zuständige Strafverfolgungsbehörde, die etwaige Verstöße gegen in Lettland geltende internationale oder nationale Sanktionsregelungen zu prüfen hat. Dennoch kann und wird einzig und allein das Gericht, das mit einem konkreten Fall befasst ist – sofern der Fall dieses Stadium erreicht –, über die gegebenenfalls zu verhängenden Strafen entscheiden. Sowohl das Prinzip der staatlichen Gewaltentrennung als auch die Unabhängigkeit von Strafverfolgung und Justiz werden in Lettland strikt eingehalten. Darüber hinaus kommt Lettland seinen Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, darunter das Sanktionsrecht, und den Verpflichtungen, die es unter der Ägide verschiedener internationaler Organisationen eingegangen ist und zu deren Mitgliedern das Land zählt, vollständig nach, so auch den Verpflichtungen in Bezug auf das Recht auf freie Meinungsäußerung und ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren.

Während die Vernehmung der erwähnten Journalistinnen und Journalisten von „Sputnik“ und „Baltnews“ auf den nationalen Rechtsvorschriften Lettlands bezüglich Sanktionen beruhte, die einer eingehenden Prüfung durch internationale Organisationen unterzogen und deren Einklang mit internationalen Standards betreffend Medienfreiheit und Sanktionsrecht bestätigt wurde, sind wir nach wie vor zutiefst besorgt hinsichtlich der Gründe und der rechtlichen Grundlage für die Festnahme und Vernehmung des russischen Journalisten Roman Anin am 9. April 2021 in Moskau. Anin ist Chefredakteur von „iStories“, einem unabhängigen investigativ tätigen Medienunternehmen, das so wie viele andere aufgrund von Bedenken hinsichtlich der Sicherheit und Freiheit der Medien in Russland seinen Sitz und sein Verwaltungspersonal nach Lettland verlegt hat.

Die russische Delegation hat auch erneut den Fall aus dem Dezember letzten Jahres, angesprochen, auf den unsere Delegation auf der Sitzung des Ständigen Rates am 10. Dezember 2020 bereits ausführlich eingegangen ist. Zur Erinnerung hier die wichtigsten Punkte aus unserer Erklärung zu dieser Sache (PC.DEL/1742/20):

- die von den lettischen Sicherheitsorganen gesetzten Maßnahmen betrafen ausschließlich eine mögliche Verletzung von Sanktionen, die von der Europäischen Union verhängt worden waren;
- diese Maßnahmen waren gerichtlich genehmigt und
- die Personen, gegen die ermittelt wurde, wurden nicht festgenommen.

Was die im letzten Monat getroffene Entscheidung des Nationalen Rates für elektronische Massenmedien (NEPLP) betreffend die Übertragung russischer Fernsehkanäle in Lettland über die Website von „Russia Today“ anbelangt, so wurde diese Übertragung bis 18. Juni 2021, also für drei Monate, ausgesetzt. Der NEPLP hatte „Russia Today“ bereits im Februar dieses Jahres darauf aufmerksam gemacht, dass die Website des Senders bestimmte Fernsehkanäle illegal, also ohne gültige Lizenz, überträgt. „Russia Today“ wurde eine Frist von 15 Tagen eingeräumt, um entweder eine Lizenz zu beantragen oder die Übertragung dieser Kanäle einzustellen. Nachdem „Russia Today“ die Warnung ignorierte und keine der erwähnten Optionen wählte, ergriff der NEPLP die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen und setzte die rechtswidrige Übertragung dieser Kanäle in Lettland von der Website des Senders aus. Wie bereits erwähnt, wurde die Website jedoch nur vorübergehend vom Netz genommen. Nichts und niemand hält „Russia Today“ davon ab, unsere nationalen

medienrechtlichen Vorschriften zu erfüllen und eine Lizenz zu beantragen, so dass diese Fernsehkanäle rechtmäßig auf lettischem Hoheitsgebiet übertragen werden können. Meines Wissens verfolgen alle OSZE-Teilnehmerstaaten eine Lizenzvergabepolitik, die in jedem Fall für alle Medien, unabhängig von deren Sprache oder Herkunft, gilt. Die Entscheidung des NEPLP vom 18. März 2021 wurde gerichtlich geprüft. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob der Sender „Russia Today“ von seinem gesetzlich vorgesehenen Recht, vor Gericht Berufung gegen diese Entscheidung einzulegen, Gebrauch gemacht hat, wozu er ein Monat lang, nachdem die Entscheidung getroffen wurde, berechtigt war.

Auch in dem Fall, den die russische Delegation in der Sitzung des Ständigen Rates am 11. Februar 2021 zur Sprache brachte und zu dem unsere Delegation ausführlich Stellung nahm (PC.DEL/202/21), wurden erneut die Lizenzvergabepolitik und die diesbezüglichen Vorschriften ignoriert. Wenn sich in der Medienlandschaft Lettlands ein Trend beobachten lässt, dann der, dass bestimmte Medienunternehmen – übrigens dieselben, die regelmäßig im Ständigen Rat von der russischen Delegation genannt werden – keine Lizenzen für die legale Übertragung von Programmen auf lettischem Hoheitsgebiet beantragen, dann den Warnungen und Aufforderungen, sich an die Vorschriften des NEPLP zu halten, keinerlei Beachtung schenken und schließlich nicht einmal von ihrem Recht auf Berufung gegen die gerichtlichen Entscheidungen Gebrauch machen. Es scheint, als würde diese Unsitte fortgesetzt werden, um der Russischen Föderation einen Vorwand zu liefern, von Problemen mit der Freiheit der Medien und der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten im eigenen Land abzulenken, indem sie erfolglos auf solche Themen in Lettland hinzuweisen versucht.

So hat im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen allein im Februar 2021 die von Kreml-nahen Medien gegen Lettland verbreitete Desinformation um 98 Prozent im Vergleich zum Vormonat zugenommen. Die unabhängige Technologie-Denkfabrik und NRO „Debunk EU“ ermittelte 466 Artikel, die Desinformation über Lettland als ein Land verbreiten, in dem angeblich die Menschenrechte verletzt werden und das sich in die inneren Angelegenheiten der Nachbarländer einmische. Anders ausgedrückt: 40 Prozent der Inhalte über Lettland in Kreml-nahen Medien, die von „Debunk EU“ untersucht wurden, waren reine Desinformation.

Herr Vorsitzender,

gestatten Sie mir, nochmals einige wichtige Zahlen und Fakten zu wiederholen:

- Von den etwa 370 Fernsehprogrammen in Lettland sind rund 50 auf Lettisch verfügbar, über 200 auf Russisch, etwa 190 auf Englisch, etwa 20 auf Ukrainisch, drei auf Weißrussisch und so weiter. Dabei sind Printmedien und Rundfunk noch nicht berücksichtigt. Das sollte genügen, um den Pluralismus der Medien in Lettland zu veranschaulichen.
- Lettland, das seit 2020 Platz 22 auf der weltweiten Rangliste der Pressefreiheit einnimmt, ist weiterhin ein Zufluchtsort für Journalistinnen, Journalisten und Medienunternehmen, die aufgrund von Sicherheitsbesorgnissen und Einschränkungen der Medienfreiheit aus ihren Heimatländern fliehen, insbesondere für diejenigen, die aus dem Land fliehen, das auf Platz 150 dieser Rangliste steht: der Russischen Föderation.

Herr Vorsitzender,

Lettland bekennt sich nach wie vor zu all seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf Medienfreiheit, freie Meinungsäußerung, die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich des Rechts auf ein ordentliches Gerichtsverfahren, und es wird laufend sichergestellt, dass sämtliche internationale Standards in diesen Bereichen ordnungsgemäß eingehalten werden.

Danke, Herr Vorsitzender. Ich bitte Sie, meine Erklärung dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

1310. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1310, Punkt 3 (f) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DEUTSCHLANDS**

Herr Vorsitzender,

Deutschland schließt sich vollumfänglich den Äußerungen der Europäischen Union an.

Da mein russischer Kollege in seinen Ausführungen Deutschland erwähnt hat, möchte ich aber von meinem Recht auf Erwidern Gebrauch machen.

Ich habe hier im Ständigen Rat bereits mehrfach zu den Rechtshilfeersuchen Auskunft gegeben, die Russland im Fall der Vergiftung von Herrn Nawalny an Deutschland gerichtet hat. Deutschland hat diese Rechtshilfeersuchen gemäß dem Europäischen Rechtshilfeübereinkommen beantwortet. Ich verweise auf meine früheren Ausführungen dazu.

Darf ich meinen russischen Kollegen an folgende Tatsachen erinnern: Herr Nawalny ist in Omsk (Russland) behandelt worden und hat dort Symptome einer Vergiftung gezeigt, bevor die deutsche Regierung aus humanitären Gründen seine Verlegung nach Deutschland ermöglicht hat. Das behandelnde Krankenhaus, die Charité in Berlin, die mein russischer Kollege in seinen Ausführungen erwähnt hat, hat spezialisierte Toxikologen mit der Untersuchung verschiedener Proben von Herrn Nawalny beauftragt. Diese Spezialisten der deutschen Bundeswehr haben einen klaren Befund geliefert: Herr Nawalny wurde Opfer eines Verbrechens, nämlich eines Angriffs mit einem chemischen Nervenkampfstoff der Nowitschok-Gruppe. Dieses Gift lässt sich zweifelsfrei in den Proben nachweisen.

Die Unterstellung gegenüber Deutschland, wie sie mein russischer Kollege eben hier im Ständigen Rat vorgetragen hat, entbehrt jeder Grundlage.

Ich kann das Vorbringen derartiger, nicht substantzierter Behauptungen im Ständigen Rat nur als einen Versuch meines russischen Kollegen interpretieren, von dem eigentlichen Thema abzulenken – der Kritik an der Haftsituation von Herrn Nawalny. Eine angemessene medizinische Versorgung und Behandlung sollte auch in der Haft selbstverständlich sein.

Im Übrigen bleibt es dabei: Herr Nawalny muss unverzüglich und ohne Auflagen freigelassen werden. Wir erwarten von Russland, dass es sich an das Chemiewaffenübereinkommen hält und die Umstände des Chemiewaffenanschlags gegen Herrn Nawalny

auf russischem Boden aufklärt. Wir können nicht akzeptieren, dass sich das Opfer eines Chemiewaffenangriffs auf Grundlage eines willkürlichen Urteils hinter Gittern befindet, dass aber die Täter dieses Angriffs nicht belangt werden.

Ich bitte darum, diese Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen.